

Die Gemeinde Haugschlag beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Haugschlag

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1426** am **20.03.2026**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

|   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul> | <i>betreffene Änderungspunkte:</i><br><b>1, 6</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>  | <i>betreffene Änderungspunkte:</i>                |

### B: SUP obligatorisch durchzuführen

|  |                                    |                         |
|--|------------------------------------|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul> | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> | <b>SUP erforderlich</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>            | <i>betreffene Änderungspunkte:</i> |                         |

### C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

|   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>                  | <i>betreffene Änderungspunkte:</i>                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul> | <i>betreffene Änderungspunkte:</i><br><b>2, 3, 4, 5</b> |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

| <b>Informationsquelle</b>  | <b>(*) Verweis auf Tabelle 2)</b>       | <b>Bemerkung</b>   |
|--|---|--|
| <b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>                                 |   |  |
| <i>NÖ Atlas</i>  |   |  |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ                                    | keine Zonen in der Region               |  |
| Sektorales ROP über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ (NÖ SekRop PV) | keine Zonen in der Region               |  |
| FWP Nachbargemeinde(n)   | keine konfliktträchtigen Widmungen      |  |
| <i>Sonstige Unterlagen</i>   |   |  |
| Regionales Raumordnungsprogramm  | geprüft - keine relevanten Festlegungen | Keine Festlegungen (Agrarische Schwerpunkträume oder Siedlungsgrenzen) im gesamten Gemeindegebiet;   |
| Kleinregionales Rahmenkonzept  | keines vorhanden                        |  |
| Grundlagenforschung ÖROP   | vorhanden aber veraltet                 | ÖROP Erstellung 1993 – Grundlagen wurden daher bei Änderungspunkten separat geprüft;   |
| Örtliches Entwicklungskonzept  | keines vorhanden                        |  |
| ÖROP-Verordnungstext   | vorhanden - relevante Aussagen          | §1 Abs. 1 zu ÄP2, ÄP3, ÄP5;<br>§2 Abs. 3 Zi. 3 zu ÄP4;<br>§2 Abs. 3 Zi. 5 zu ÄP4;<br>§2 Abs. 4 Zi. 4 zu ÄP2, ÄP3;<br>§2 Abs. 4 Zi. 5 zu ÄP2, ÄP3, ÄP5;   |
| <b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>                                   |   |  |
| <i>NÖ Atlas</i>  |   |  |
| Gefahrenzonenplan WLW (GZP)  | noch kein GZP vorhanden                 |  |
| Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)                              | ABU: keine Überlagerungen               |  |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse                                      | gelbe Klasse                            | ÄP2: Nördlich direkt an den Planungsbereich (im Bereich Ausweisung Gspo-Golfplatz) angrenzend sind in der geogenen Gefahrenhinweiskarte gelbe Rutschprozesse verzeichnet – Es wird eine Planungskonsultation des Geologischen Dienstes des Amtes der NÖ Landesregierung eingeholt; |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse                                       | weiße Klasse                            |  |
| Hinweiskarte Hangwasser  | einzelne, kleine Fließwege berührt      | ÄP5: Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha verläuft durch das Planungsgebiet – aufgrund eines Gefälles von rund 0,5% ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen;  |
| Grundwasserstand   | keine Angaben im relevanten Raum        |  |
| landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet                                 | keine Überlagerung                      |  |
| <i>Sonstige Quellen</i>  |   |  |
| www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)        | keine Hinweise zu erkennen              |  |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)                         | kein Altstandort im Nahbereich          |  |

|  |                                    |  |
|--|------------------------------------|--|
| e-Bodenkarte – Feuchtlage  | mäßige Feuchtlage                  | <u>ÄP3</u> : in der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den nördlichen Planungsbereich trockene Wasserverhältnisse und für den südlichen Planungsbereich feuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen;  |
| <b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b> |                                    |  |
| Landschaftsschutzgebiet  | Lage außerhalb eines Schutzgebiets |  |
| Biosphärenpark   | außerhalb eines Biosphärenparks    |  |
| Naturschutzgebiet  | kein Schutzgebiet im Nahbereich    |  |
| Europaschutzgebiet   | kein Schutzgebiet im Nahbereich    |  |
| Naturdenkmal   | kein Naturdenkmal im Nahbereich    |  |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald                   | Überlagerung nur mit Nutzwald      | <u>ÄP1, ÄP2</u> : Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan und Forstfläche laut DKM – eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;<br><u>ÄP4</u> : kleinflächige Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan, jedoch keine Überlagerung mit einer Forstfläche laut DKM (Forstfläche grenzt direkt im Osten an den Planungsbereich) – daher soll von einer Konsultation der Bezirksforstinspektion abgesehen werden;<br><u>ÄP5</u> : Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan sowie mit Forstfläche laut DKM - eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;<br>Waldfriedhof geplant – somit Lage im Wald Voraussetzung;<br>Konzept für den Waldfriedhof beiliegend – gemäß diesem keine Rodung erforderlich; |
| <b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>                            |                                    |  |
| bestehende Nutzungen(*)  | keine relevanten Nutzungen         | <u>ÄP5</u> : Ursprünglich war in diesem Bereich eine Materialgewinnungsstätte geplant, welche jedoch nicht umgesetzt wurde;  |
| www.laerminfo.at   | keine Berechnungen im Nahbereich   |  |

**Relevante Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes:****Zu ÄP2, ÄP3 & ÄP5:**

§1 Abs. 1: Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen um ausreichende Erwerbs-, Wohn- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

**Zu ÄP4:**

§2 Abs. 3 Zi. 3: Eine Verdichtung der Bebauung noch unbebauter Parzellen innerhalb des Ortsverbandes – vor allem in der KG. Haugschlag – ist anzustreben, um eine ökonomische Ausnutzung des Baulandes und deren Grundausstattung zu erreichen.

**Zu ÄP4:**

§2 Abs. 3 Zi. 5: Die rationelle Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellentiefen und -strukturen zu erfolgen.

**Zu ÄP2 & ÄP3:**

§2 Abs. 4 Zi. 4: Der Fremdenverkehr soll durch die Verbesserung des Angebotes entsprechend der im Fremdenverkehrsraumordnungsprogrammes ausgewiesenen Funktion als allgemeiner Standort ausgebaut und vorrangig auf den Golf-, Ruhe- und Erholungs-Fremdenverkehr sowie den kinderfreundlichen Familienurlaub ausgerichtet werden.

Außerdem soll das Wanderwegenetz weiter ausgebaut und nach Maßgabe der finanziellen Mittel, das Angebot an Freizeiteinrichtungen weiter verbessert werden.

**Zu ÄP2, ÄP3 & ÄP5:**

§2 Abs. 4 Zi. 5: Zur Ansiedlung von Betrieben als Voraussetzung für die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten der Bevölkerung sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die sich durch die Lage der Gemeinde Haugschlag im Förderungsgebiet 1. Ordnung des Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes ergeben. Außerdem sollen für bestehende Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

**Hinweis:**

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100), Hangwassergefahrenhinweiskarte, Geogene Gefahrenhinweiskarte: NÖ Atlas<sup>1</sup>
- Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung: NÖ Atlas<sup>1</sup>
- Altlasten und Verdachtsflächen: Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
- Wasserverhältnisse: eBod (Digitale Bodenkarte Österreich)<sup>2</sup>
- Natura 2000, Naturpark, Landschafts- & Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete: NÖ Atlas<sup>1</sup>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete: NÖ Atlas<sup>1</sup>
- Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln: VOR Routenplaner<sup>3</sup>

<sup>1</sup> NÖ Atlas: <https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/>

<sup>2</sup> Digitale Bodenkarte (eBOD): [bodenkarte.at](https://bodenkarte.at)

<sup>3</sup> VOR Routenplaner: <https://anachb.vor.at/>

**Liste der Planungskonsultationen:**

| <b>Dienststelle</b>                            |                                     | <b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b> |
|--|-------------------------------------|--|
| Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH) | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP1, ÄP2, ÄP5  |
| Wildbach- und Lawinenverbauung                 | <input type="checkbox"/>            |  |
| Geologischer Dienst des Landes NÖ              | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP2  |
| Abteilung Wasserbau                            | <input type="checkbox"/>            |  |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)         | <input type="checkbox"/>            |  |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)       | <input type="checkbox"/>            |  |
| Verkehrsverbund Ostregion                      | <input type="checkbox"/>            |  |
| Militärkommando NÖ                             | <input type="checkbox"/>            |  |
| Welterbe – kulturelles Erbe                    | <input type="checkbox"/>            |  |
| Abteilung Landesstraßenplanung                 | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP1, ÄP2, ÄP3, ÄP4   |
| Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ              | <input type="checkbox"/>            |  |
| Keine Konsultation erforderlich                | <input type="checkbox"/>            | ÄP6  |

**Hinweise zu den Änderungspunkten:****Änderungspunkt 1 – KG. Haugschlag:**

Im Nordwesten der Ortschaft Haugschlag soll ein bestehender Servitutsweg als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der Planungsbereich wurde im Zuge der Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 bereits vermessen (Vermessung Weißenböck Morawek, GZ. 10323) und zwei kleinere Teilflächen der ehemaligen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 wurden im Zuge der Freigabe (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023) bereits als private Verkehrsfläche ausgewiesen. Im damaligen Gemeinderatsprotokoll wurde festgehalten, dass im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens (der 14. Änderung) der gesamte Servitutsweg als private Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll.

Aufgrund einer Überlagerung mit einer Forstfläche laut DKM (Stand Oktober 2025) und einer Waldfläche mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan wird eine Planungskonsultation der Bezirksforstbehörde eingeholt.

Der bestehende Servitutsweg (geplante private Verkehrsfläche) mündet in die Landesstraße L8183. Daher wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt.

Da diese Änderung mit keiner Ausweisung von Bauland verbunden ist, soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

**Änderungspunkt 2 – KG. Haugschlag:**

Im Südwesten der Ortschaft Haugschlag soll eine bereits als Außenbereich des Clubhauses und des Hotels genutzte Fläche ins Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel integriert werden. Zudem soll eine Restfläche (zwischen Clubhaus und Hotel und Golfplatz zwischenliegend) als Grünland-Sportfläche-Golfplatz ausgewiesen werden, da diese zukünftig für neue Wegverbindungen und als Hotelgarten genutzt werden soll. Entsprechend dem Naturstand soll die private Verkehrsfläche, auf welcher sich der Parkplatz des Golfresorts befindet, erweitert werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 3 – KG. Haugschlag:**

Im Südwesten der Ortschaft Haugschlag soll das Bauland-Sondergebiet-Ferienappartements auf die gesamte Parzelle Nr. 704/2 ausgeweitet werden, um weitere Ferienappartements zu ermöglichen und das Angebot des Golfresorts (ca. 12.000 – 13.000 Nächtigungen jährlich) zu erweitern.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 4 – KG. Haugschlag:**

Im Süden der Ortschaft Haugschlag besteht ein noch überwiegend unbebautes, bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmetes, Siedlungsgebiet, welches entsprechend den vorherrschenden Eigentumsverhältnissen, den örtlichen Gegebenheiten sowie hinsichtlich einer zukünftigen ökonomischen Bebauung umstrukturiert werden soll.

Die Parzelle Nr. 186/1 soll als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 6 und Parzelle Nr. 187/1 soll als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 festgelegt werden. Ein entsprechender Parzellierungsvorschlag wurde bereits erstellt. Dadurch soll eine flächensparende Bebauung (mit kleineren Bauplatzgrößen) sichergestellt werden.

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 6 sollen folgende Freigabebedingungen festgelegt werden:

*„Eine Freigabe zur Bebauung erfolgt erst nach Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Baulandes (Schaffung von 2 Bauplätzen) sicherstellt.“*

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 sollen folgende Freigabebedingungen festgelegt werden:

*„Eine Freigabe zur Bebauung erfolgt erst nach Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Baulandes (Schaffung von 2 Bauplätzen) sicherstellt, sowie nach Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsfläche, Ver- und Entsorgung).“*

Im Süden des Planungsbereichs soll das Bauland-Wohngebiet verbunden werden und die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend den Eigentumsverhältnissen angepasst werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 5 – KG. Griesbach:**

Im Nordwesten der Katastralgemeinde Griesbach soll eine Fläche als Grünland-Friedhof mit dem Zusatz „Waldfriedhof mit Urnenbestattung“ ausgewiesen werden. Ein Konzept für den geplanten Friedhof liegt bereits vor.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 6 – KG. Haugschlag:**

Im Nordwesten der Ortschaft Haugschlag liegt die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1, welche bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 1993 in der Stammverordnung mit folgenden Freigabebedingungen erlassen wurde: *„Die vorhandene oder in Angriff genommene Erschließung der Grundstücke, eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung des Baulandes zuläßt sowie die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes. Eine zeitliche Abfolge der Freigabe der Aufschließungszonen wird durch die Nummerierung nicht festgelegt.“*

Im Zuge der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 1997 erfolgte unter Änderungspunkt Nummer 3 eine Neuordnung des Bauland-Wohngebiets in diesem Bereich und ein überwiegender Teil der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 wurde als Bauland-Wohngebiet festgelegt. Innerhalb der Widmungsfestlegung Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 verblieb lediglich der westlichste Teil der damaligen Aufschließungszone. In der damaligen Erläuterung wurde ausgeführt, dass die verbliebene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 erst nach Bebauung der ins Bauland-Wohngebiet übernommenen Fläche freigegeben werden kann, wodurch eine kontinuierliche Siedlungserweiterung von Osten nach Westen sichergestellt wird. Allerdings erfolgte in der Verordnung zur 1. Änderung, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurde, keine Änderung der Freigabebedingungen.

Dieser Teil, welcher bis heute innerhalb der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 liegt, befindet sich auf einem Grundstück und verfügt über das Flächenausmaß eines Bauplatzes. Auf dem Nachbargrundstück, welches im Jahr 1997 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet wurde, entsteht bereits ein Haus.

Somit wäre eine nunmehrige Freigabe der verbliebenen Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 mit den geltenden Freigabebedingungen aus dem Jahr 1993 nicht mehr möglich (keine Parzellierung mehr sinnvoll bzw. möglich), weshalb nunmehr die Freigabebedingungen abgeändert werden sollen, um künftig im Bedarfsfall eine Freigabe zu ermöglichen.

Die Freigabebedingungen der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 sollen nunmehr wie folgt festgelegt werden: *„Eine Freigabe zur Bebauung erfolgt erst nach Sicherstellung der Verfügbarkeit durch baulandmobilisierende Maßnahmen.“*

Es soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

*Hinweis: Da sich lediglich die Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW-A1 im Verordnungstext des örtlichen Raumordnungsprogrammes ändern sollen und keine Änderung von Widmungsabgrenzungen im Flächenwidmungsplan vorgesehen sind, wurde keine Plandarstellung zu diesem Änderungspunkt hergestellt.*

**Hinweise zu den Kenntlichmachungen:****Wald – KG Haugschlag:**

Im Süden der Ortschaft Haugschlag wird die Kenntlichmachung „Wald“ im Flächenwidmungsplan entsprechend den Nutzungsabschnitten der digitalen Katastralmappe (Stand: Oktober 2025) ausgewiesen.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr.   | Art der Festlegung   |                                     |                          |   |
|---|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 2   | <b>KG Haugschlag:</b><br><b>Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel (BS-Clubhaus mit Hotel), Grünland-Sportstätte-Golfplatz (Gspo-Golfplatz) &amp; private Verkehrsfläche (Vp);</b><br><b>private Verkehrsfläche (Vp) → Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel (BS-Clubhaus mit Hotel);</b><br><b>Grünland-Sportstätte-Golfplatz (Gspo-Golfplatz) → private Verkehrsfläche (Vp);</b> |                                     |                          |   |
| <b>mögliche Auswirkungen</b><br>(* Verweis auf die Tabelle 1) | <b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>  |                                     |                          | <b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>   |
|   | positiv  | nicht relevant                      | relevant                 |   |
| <b>Naturschutz und Wald(*):</b>                               |  |                                     |                          |   |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)                     | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen;<br>Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan kleinflächige Überlagerung mit Forstfläche laut DKM - eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;   |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)                      | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Schutzgebiete im Nahbereich;<br>Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan kleinflächige Überlagerung mit Forstfläche laut DKM - eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;<br><u>Artenschutz</u> : Planungsbereich bereits teilweise für den Golfplatz in Verwendung (Wege, Teil der Hotelanlage, befestigter Parkplatz);  |
| <b>Standortgefahren(*):</b>                                   |  |                                     |                          |   |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst/1                       | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser oder Sturzgefahren gegeben;<br>Nördlich direkt an den Planungsbereich (im Bereich Ausweisung Gspo-Golfplatz) angrenzend sind in der geogenen Gefahrenhinweiskarte gelbe Rutschprozesse verzeichnet – da die Gefahrenhinweiskarte nur im Maßstab 1:8.000 im NÖ Atlas ersichtlich ist, wird eine Planungskonsultation des Geologischen Dienstes des Amtes der NÖ Landesregierung eingeholt; |

|  |                          |                                     |                          |  |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| - Beeinträchtigung am Standort selbst/2      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | In der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den Planungsbereich trockene Wasserverhältnisse ausgewiesen bzw. für einen Teilbereich wird keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen;  |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Umwidmung für andere Standorte zu erwarten; Integration eines bereits als Außenbereich des Clubhauses und des Hotels wahrgenommenen und teilweise genutzten Fläche ins Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel; Ausweisung einer Restfläche (zwischen Clubhaus und Hotel und Golfplatz zwischenliegend) als Grünland-Sportfläche-Golfplatz – zukünftige Nutzung für neue Wegverbindungen und als Hotelgarten; Anpassung der privaten Verkehrsfläche entsprechend dem Naturstand (Parkplatz);  |
| <b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b> |                          |                                     |                          |  |
| - Planungskonflikte(*)                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungs-programm Gmünd (keine Festlegungen in der Gemeinde Haugschlag); Integration eines bereits als Außenbereich des Clubhauses und des Hotels genutzten und wahrgenommenen Fläche ins Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel (dadurch Keine Änderung zur Ist-Situation zu erwarten); Ausweisung einer Restfläche (zwischen Clubhaus und Hotel und Golfplatz zwischenliegend) als Grünland-Sportfläche-Golfplatz – zukünftige Nutzung für neue Wegverbindungen und als Hotelgarten; Anpassung der privaten Verkehrsfläche entsprechend dem Naturstand (Parkplatz); → keine Planungskonflikte ableitbar; keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; |
| - Lärm                                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen durch die geringfügige Erweiterung des Golfplatzareals zu erwarten;   |
| - sonstige Emissionen                        | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;   |

|   |                                     |                                     |                          |  |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| - Erholungsfunktion                     | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | Der Golfplatz verfügt über eine Erholungs- und Freizeitfunktion von überregionaler Bedeutung – Planungsmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung des Angebotes;   |
| <b>Verkehr:</b>                         |                                     |                                     |                          |  |
| - Verkehrsabwicklung/<br>MIV            | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anschluss an das öffentliche Gut im Bestand gegeben;<br>Ausweisung der bestehenden Zufahrt und bestehenden Parkfläche als private Verkehrsfläche;<br>Keine relevante Änderung der Zufahrtssituation und Verkehrsabwicklung zu erwarten;<br>Bestehende Zufahrt mündet direkt in die Landesstraße L8184 → eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung wird eingeholt; |
| - Potenzial für<br>ÖPNV/Umweltverbund   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Haugschlag Gemeindeamt“) befindet sich rund 1 km entfernt;<br>Kein Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund zu erwarten;  |
| - Unfallgefahren/<br>Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten, da keine Änderung der bestehenden Zufahrtssituation zu erwarten ist;<br>Lage im Freilandbereich (100 km/h); Durch Hinweisschilder wird jedoch bereits auf den Golfplatz hingewiesen; Zudem - abgesehen der Besucher des Golfresorts - kaum frequentierte Straße;  |
| <b>Kultur, Ästhetik:</b>                |                                     |                                     |                          |  |
| - Erbe, Denkmal                         | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;  |
| - Ortsbild                              | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage außerhalb des Ortsgebiets;<br>Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;   |

|                          |                                 |  |                                 |  |
|--------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|--|
| <p>- Landschaftsbild</p> | <p><input type="checkbox"/></p> | <p><input checked="" type="checkbox"/></p> | <p><input type="checkbox"/></p> | <p>Planungsbereich nur teilweise von Süden (Landesstraße L8184) einsehbar, da überwiegend durch Topografie und Gehölzbestand (Baumallee, Baumgruppen etc.) abgeschirmt;<br/>                 Durch die im Verhältnis zum gesamten Golfplatz bzw. Clubhaus und Hotel kleinflächigen Erweiterungen keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten;<br/>                 Im Bereich der geplanten Erweiterung des Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel Südhanglage (rund 12,9% Gefälle) – Bereich wird bereits als Außenbereich des Clubhauses und Hotels genutzt;<br/>                 Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;</p> |
|--------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|--|

| Nr.  | Art der Festlegung   |                                     |                          |   |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 3  | <b>KG Haugschlag:<br/>Grünland-Sportstätte-Golfplatz (Gspo-Golfplatz) → Bauland-Sondergebiet-Ferienappartements (BS-Ferienappartements);</b> |                                     |                          |   |
| mögliche Auswirkungen<br>(* Verweis auf die Tabelle 1) | <b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>  |                                     |                          | <b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>   |
|  | positiv  | nicht relevant                      | relevant                 |   |
| <b>Naturschutz und Wald(*):</b>                        |  |                                     |                          |   |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)              | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;   |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)               | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Schutzgebiete im Nahbereich; Forstfläche laut DKM bzw. Waldfläche mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan mind. 75 m entfernt – Zusätzlich Landesstraße zwischenliegend; Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete bzw. Waldflächen zu rechnen; Artenschutz: gemäß Inspire Atlas Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen;           |
| <b>Standortgefahren(*):</b>                            |  |                                     |                          |   |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst                  | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- oder Sturzgefahr gegeben; In der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den nördlichen Planungsbereich trockene Wasserverhältnisse und für den südlichen Planungsbereich feuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen; Keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen; |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte                | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Umwidmung für andere Standorte zu erwarten; Erweiterung des Bauland-Sondergebietes-Ferienappartements zur Ermöglichung weiterer Unterkünfte, um das Angebot zu erweitern und das Golfresort aufzuwerten;   |

| <b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b> |                                     |                                     |                          |   |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Planungskonflikte(*)                       | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungs-programm Gmünd (keine Festlegungen in der Gemeinde Haugschlag);<br>Erweiterung des Bauland-Sondergebietes-Ferienappartements zur Ermöglichung weiterer Unterkünfte, um das Angebot zu erweitern und das Golfresort aufzuwerten;<br>→ keine Planungskonflikte ableitbar;<br>Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet;<br>Keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; |
| - Lärm                                       | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten; Die geplanten Ferienappartements sind im gemeinsamen Kontext des Golfplatzes und des Hotels zu sehen;   |
| - sonstige Emissionen                        | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich, ausgenommen des Golfplatzes, welcher im Kontext mit den geplanten Ferienappartements zu sehen ist;   |
| - Erholungsfunktion                          | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | Der Golfplatz verfügt über eine Erholungs- und Freizeitfunktion von überregionaler Bedeutung – Planungsmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung des Angebotes;  |
| <b>Verkehr:</b>                              |                                     |                                     |                          |   |
| - Verkehrsabwicklung/<br>MIV                 | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anschluss an das öffentliche Gut im Bestand gegeben;<br>Zufahrt auf die Liegenschaft im Bestand gegeben; Keine relevante Änderung der Zufahrtssituation und Verkehrsabwicklung zu erwarten;<br>Bestehende Zufahrt mündet direkt in die Landesstraße L8184 → eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung des wird eingeholt;  |
| - Potenzial für<br>ÖPNV/Umweltverbund        | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Haugschlag Gemeindeamt“) befindet sich rund 1 km entfernt;<br>Kein Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund durch die geplante Umwidmung zu erwarten;  |

|   |                          |                                     |                          |   |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Unfallgefahren/<br>Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Änderung der bestehenden Zufahrtssituation zu erwarten und somit keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Lage im Freilandbereich (100 km/h); Durch Hinweisschilder wird jedoch bereits auf den Golfplatz hingewiesen; zudem abgesehen der Besucher des Golfresorts kaum frequentierte Straße;  |
| <b>Kultur, Ästhetik:</b>                |                          |                                     |                          |   |
| - Erbe, Denkmal                         | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;   |
| - Ortsbild                              | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage außerhalb des Ortsgebiets; direkt angrenzend an bestehendes und überwiegend bebautes Bauland-Sondergebiet-Ferienappartements; Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;  |
| - Landschaftsbild                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage außerhalb des Ortsgebiets; direkt angrenzend an bestehendes und überwiegend bebautes Bauland-Sondergebiet-Ferienappartements; Fläche fällt in Richtung Süden (rund 11,3% Gefälle) ab und wird teilweise durch Gehölzbestand entlang Landesstraße L 8184 sowie der Topografie abgeschirmt; nur beschränkte Einsehbarkeit des Planungsbereichs; keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nur gemeinsam mit dem Golfplatz bzw. dem Clubhaus mit Hotel sichtbar; |

| Nr.  | Art der Festlegung   |                                     |                          |  |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------|--|
| 4  | <b>KG Haugschlag:</b><br><b>Bauland-Wohngebiet (BW) → Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 6 (BW-A6),</b><br><b>Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-A7) &amp; Öffentliche Verkehrsfläche (Vö);</b><br><b>Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) → Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-A7),</b><br><b>Bauland-Wohngebiet (BW) &amp; Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf);</b> |                                     |                          |  |
| mögliche Auswirkungen<br>(* Verweis auf die Tabelle 1) | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN   |                                     |                          | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise   |
|  | positiv  | nicht relevant                      | relevant                 |  |
| Naturschutz und Wald(*):                               |  |                                     |                          |  |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)              | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen;<br>Kleinflächige Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan, jedoch keine Überlagerung mit einer Forstfläche laut DKM (Forstfläche grenzt direkt im Osten an den Planungsbereich) – daher soll von einer Konsultation der Bezirksforstinspektion abgesehen werden;<br>Überwiegend Umwidmungen innerhalb der Baulandkategorie vorgesehen;  |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)               | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Schutzgebiete im Nahbereich;<br>Kleinflächige Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan, jedoch keine Überlagerung mit einer Forstfläche laut DKM; Forstfläche laut DKM im Osten direkt angrenzend – jedoch lediglich Großteils Umstrukturierung innerhalb des Wohnbaulandes sowie Ausweisungen entsprechend des Naturstands geplant;<br>Es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete bzw. Waldflächen zu rechnen;<br>Artenschutz: Gemäß Inspire Atlas Ackerfläche, Böschung und Hausgartenfläche; |
| Standortgefahren(*):                                   |  |                                     |                          |  |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst                  | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- oder Sturzgefahr gegeben;<br>In der digitalen Bodenkarte eBOD werden trockene Wasserverhältnisse ausgewiesen;<br>Für einen kleinflächigen Bereich im Nordosten des Planungsgebiets wird keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen;<br>Keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen;  |

|  |                          |                                     |                          |   |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Beeinträchtigung für andere Standorte      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Umwidmung für andere Standorte zu erwarten;<br>Großteils Umstrukturierung innerhalb des Wohnbaulandes sowie Ausweisungen entsprechend dem Naturstand sowie den vorherrschenden Eigentumsverhältnissen;   |
| <b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b> |                          |                                     |                          |   |
| - Planungskonflikte(*)                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Gmünd (keine Festlegungen in der Gemeinde Haugschlag);<br>Umstrukturierung der Widmungen eines noch überwiegend unbebauten Siedlungsgebietes entsprechend den vorherrschenden Eigentumsverhältnissen, den örtlichen Gegebenheiten sowie hinsichtlich einer zukünftigen ökonomischen Bebauung;<br>→ keine Planungskonflikte ableitbar;<br>Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet;<br>Keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; |
| - Lärm                                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Geringfügige Zunahme des Verkehrslärms durch Zu- und Abfahren mit PKWs zu den einzelnen Grundstücken (nach Freigabe der Aufschließungszonen) zu erwarten, jedoch bereits derzeit großteils als Bauland-Wohngebiet gewidmet und jederzeit bebaubar;<br>Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen bzw. Lärmimmissionen zu erwarten;   |
| - sonstige Emissionen                        | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;  |
| - Erholungsfunktion                          | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;  |
| <b>Verkehr:</b>                              |                          |                                     |                          |   |
| - Verkehrsabwicklung/ MIV/1                  | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Verkehrserschließung, wie derzeit im Flächenwidmungsplan verordnet nicht mehr zu erwarten bzw. möglich;<br>Zukünftige Verkehrserschließung der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 soll von Norden her erfolgen; ein funktionsgerechter Umkehrplatz wird berücksichtigt;  |

|   |                          |                                     |                          |   |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Verkehrsabwicklung/<br>MIV/2          | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Die westliche Fahnenparzelle (lt. Parzellierungsvorentwurf) der geplanten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 könnte direkt über die Landesstraße L62 erschlossen werden;</p> <p>Die drei Liegenschaften im Süden des Planungsgebietes werden weiterhin wie bisher über die bestehende Stichstraße erschlossen;</p> <p>Über die Erschließungsstraße nördlich des Planungsbereichs sowie die Stichstraße südlich des Planungsgebietes (beides Gemeindestraßen) besteht ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (Landesstraße L62);</p> <p>Nach Freigabe der Aufschließungszonen ist geringfügige Erhöhung der Verkehrsfrequenz möglich – jedoch Flächen derzeit bereits als Wohnbauland ausgewiesen und könnten jederzeit bebaut werden;</p> <p>Durch die geplante Umstrukturierung ist somit keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten;</p> <p>Aufgrund der Lage an der Landesstraße L62 wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;</p> |
| - Potenzial für<br>ÖPNV/Umweltverbund   | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Die nächste Bushaltestelle („Haugschlag Gemeindeamt“) befindet sich rund 660 m entfernt;</p> <p>Kein relevantes Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund zu erwarten;</p>  |
| - Unfallgefahren/<br>Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit durch die Umstrukturierung zu erwarten;</p> <p>Lage innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h);</p> <p>Im südlichen Planungsbereich und bei der geplanten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 6 keine relevante Änderung zur Ist-Situation;</p> <p>Geplante Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 zukünftig über neu zu errichtende Gemeindestraße erschlossen bzw. ein Bauplatz über die Landesstraße (Fahne);</p> <p>Im neuentstehenden Kreuzungsbereich mit einer bestehenden Gemeindestraße ausreichend Sichtweiten gegeben;</p>   |

| <b>Kultur, Ästhetik:</b> |                          |                                     |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Erbe, Denkmal          | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;   |
| - Ortsbild               | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am südlichen Ortsrand in einem teilweise bereits mit Einfamilienhäusern bebauten Siedlungsgebiet;<br>Planungsbereich bereits rechtskräftig als Wohnbauland ausgewiesen – lediglich Umstrukturierung des Bereichs;<br>Zukünftig vollständige Bebauung des Siedlungsgebietes mit Einfamilienhäusern vorgesehen;<br>Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;   |
| - Landschaftsbild        | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am südlichen Ortsrand in einem teilweise bereits mit Einfamilienhäusern bebauten Siedlungsgebiet;<br>Planungsbereich bereits rechtskräftig als Wohnbauland ausgewiesen – lediglich Umstrukturierung des Bereichs;<br>Zukünftig vollständige Bebauung des Siedlungsgebietes mit Einfamilienhäusern vorgesehen;<br>Von Osten durch Wald abgeschirmt; von Nord, Süd und West nur gemeinsam mit bestehendem Siedlungsteil wahrnehmbar;<br>Insgesamt nicht landschaftsbildwirksam;<br>Westhanglage (ca. 6,3% Gefälle);<br>Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; |

| Nr.  | Art der Festlegung  |                                     |                          |  |
|--|---|-------------------------------------|--------------------------|--|
| 5  | <b>KG Griesbach:<br/> Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) &amp; Grünland-Materialgewinnungsstätte – Sandgrube mit Nachfolgewidmungsart Mülllagerungsplatz [Gmg-Sg/(Gm)] → Grünland-Friedhof-Waldfriedhof mit Urnenbestattung (G++-Waldfriedhof mit Urnenbestattung);</b> |                                     |                          |  |
| <b>mögliche Auswirkungen</b><br>(*) Verweis auf die Tabelle 1) | <b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>   |                                     |                          | <b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>  |
|  | positiv   | nicht relevant                      | relevant                 |  |
| <b>Naturschutz und Wald(*):</b>                                |   |                                     |                          |  |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/ Wald(*)                     | <input type="checkbox"/>  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen;<br>Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan sowie mit Forstfläche laut DKM - eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;<br>Waldfriedhof geplant – somit Lage im Wald Voraussetzung; Konzept für den Waldfriedhof beiliegend – gemäß diesem keine Rodung erforderlich;   |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)                       | <input type="checkbox"/>  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Schutzgebiete im Nahbereich – es ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete zu rechnen;<br>Überlagerung mit Nutzwald gemäß Waldentwicklungsplan sowie mit Forstfläche laut DKM - eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;<br>Waldfriedhof geplant – somit Lage im Wald Voraussetzung; Konzept für den Waldfriedhof beiliegend – gemäß diesem keine Rodung erforderlich;<br>Artenschutz: Gemäß dem vorliegenden Konzept für den Waldfriedhof handelt es sich um einen lichten Wald aus Kiefern, Fichten und vereinzelt Birken sowie einer Rotbuche als Zentrum des Friedhofs; |
| <b>Standortgefahren(*):</b>                                    |   |                                     |                          |  |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst/1                        | <input type="checkbox"/>  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Laut NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzgefahr gegeben;<br>Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha verläuft durch das Planungsgebiet – aufgrund eines Gefälles von rund 0,5% entlang des Fließweges ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen;  |

|  |                          |                                     |                          |   |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Beeinträchtigung am Standort selbst/2      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | In der digitalen Bodenkarte wird keine Aussage zu den Wasserverhältnissen im gegenständlichen Bereich getroffen; Lt. Cadenza keine Altstandorte oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen;  |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Umwidmung für andere Standorte zu erwarten; Lage abseits der Siedlungsgebiete;   |
| <b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b> |                          |                                     |                          |   |
| - Planungskonflikte(*)                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungs-programm Gmünd (keine Festlegungen in der Gemeinde Haugschlag); Ausweisung von Grünland-Friedhof-Waldfriedhof mit Urnenbestattung geplant; Ein Konzept ist bereits vorliegend; Planungsbereich derzeit teilweise als Grünland-Materialgewinnungsstätte-Sandgrube mit der Folgewidmung Grünland-Müllablagerungsplatz ausgewiesen; Laut Gemeindeauskunft sollte mit der Materialgewinnung angefangen werden, jedoch war das Material nicht brauchbar; die Deponie wurde nie errichtet – in einem Gemeinderatsbeschluss von November 1997 wurde unter Punkt 9 dagegen entschieden; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich (100 m); |
| - Lärm                                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Friedhöfe stellen einen ruhigen Ort dar, abgesehen von Bestattungszereemonien und zu- bzw. abfahrenden PKWs der Besucher ist von keiner Lärmentwicklung auszugehen; Lage weit abseits der Siedlungsgebiete in einem ausgedehnten Waldgebiet;  |
| - sonstige Emissionen                        | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;  |
| - Erholungsfunktion                          | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Der geplante Waldfriedhof bzw. die geplante Umwidmung kann auch der Erholungsfunktion dienen;  |

| <b>Verkehr:</b>                         |                          |                                     |                          |   |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Verkehrsabwicklung/<br>MIV            | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Verkehrliche Erschließung erfolgt über eine bestehende Gemeindestraße, über welche ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (Landesstraße L8183) gegeben ist; Etwaig Ausbau der Gemeindestraße erforderlich;<br>Eine neue Ausfahrt (vom Waldfriedhof) auf die Gemeindestraße muss geschaffen werden;<br>Gemäß dem vorliegenden Konzept werden 18 PKW Stellplätze etwas abseits der Gemeindestraße für Besucher des Waldfriedhofes geschaffen;<br>Eine geringe Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch Friedhofsbesucher sowie bei Beerdigungen ist zu erwarten; |
| - Potenzial für<br>ÖPNV/Umweltverbund   | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Haugschlag Oberort“) befindet sich rund 1,4 km entfernt;<br>Kein relevantes Potential für ÖPNV/Umweltverbund zu erwarten;  |
| - Unfallgefahren/<br>Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zufahrt über Gemeindestraße im Bestand gegeben; Auf diese muss eine neue Ausfahrt geschaffen werden;<br>Freilandbereich 100 km/h;<br>Abgesehen der Friedhofsfahrt sehr geringe Verkehrsfrequenz entlang der Gemeindestraße gegeben;<br>Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten;   |
| <b>Kultur, Ästhetik:</b>                |                          |                                     |                          |   |
| - Erbe, Denkmal                         | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;   |
| - Ortsbild                              | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage abseits der Siedlungsgebiete in einer ausgedehnten Waldfläche; keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;   |
| - Landschaftsbild                       | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage innerhalb einer ausgedehnten Waldfläche und von Forstflächen umgeben;<br>Lediglich Einsehbarkeit von der Zufahrtsstraße aus gegeben;<br>Keine wesentliche Veränderung der Situation aufgrund der naturnahen Nutzung als Waldfriedhof zu erwarten; Gemäß dem vorliegenden Konzept keine Rodung erforderlich; Insgesamt somit nicht landschaftsbildwirksam;<br>Weitgehend ebenes Gelände;<br>Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;   |

**Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

| Änderungsmaßnahmen | mögliche Auswirkungen | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN |                                     |                          | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise  |
|--------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
|                    |                       | positiv                    | nicht prüf-relevant                 | prüf-relevant            |   |
| 1 - 6              | <b>Boden:</b>         |                            |                                     |                          |   |
|                    | - Bodenverbrauch      | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen wird der Bodenverbrauch zunehmen:<br><u>ÄP1</u> : keine Neuwidmung von Bauland;<br><u>ÄP2</u> : 714 m <sup>2</sup> Bauland-Sondergebiet-Clubhaus mit Hotel;<br><u>ÄP3</u> : 1476 m <sup>2</sup> Bauland-Sondergebiet-Ferienappartements;<br><u>ÄP4</u> : 270 m <sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet; 141 m <sup>2</sup> von Bauland-Wohngebiet in öffentliche Verkehrsfläche;<br><u>ÄP5</u> : keine Neuwidmung von Bauland → nur geringer Bodenverbrauch durch Waldfriedhof zu erwarten;<br><u>ÄP6</u> : keine Neuwidmung von Bauland; |
|                    | - Versiegelungsgrad   | <input type="checkbox"/>   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland geringfügig zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (2265,4 ha davon 816 ha Dauersiedlungsraum = ~36,0% - davon 13,39 ha Bauflächen = ~1,6%) <sup>4</sup> ;   |

<sup>4</sup> vgl. Statistik Austria: <https://www.statistik.at/blickgem/G0101/g30915.pdf>; abgerufen am 24.02.2026

| <b>Klima:</b>     |                          |                                     |                          |   |
|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Mikroklima      | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten;<br>Geringfügig ist mit zusätzlichen Emissionen durch den Verkehr (kleinflächige Erweiterung Golfresort, Besucher Waldfriedhof) zu rechnen, jedoch in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant; |
| <b>Wasser:</b>    |                          |                                     |                          |   |
| - Stoffeintrag    | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten;<br>Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten;  |
| - Erschöpfung     | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;  |
| - Uferfreihaltung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen;  |